Ueber den Adel

und

dessen Verhältniß zum Bürgerstande.

Von dem

Grafen M. v. Moltke,

Königl. Dänischem Kammerherrn und Mitgliede des Obergerichts
zu Gottorff.

Hamburg,
bei Perthes & Besser.
1830.

Der Kampf zwischen dem bevorrechteten Adel und dem Bürger dauert, wenn gleich nicht mehr in gewaltsamen Ausbrüchen, doch in geheimer Anfeindung, unausgesetzt fort, und er wird vielleicht so lange, mehr oder minder heftig, fortdauern, als es Menschen giebt, die mit eben denselben Kräften und Anlagen ausgerüstet sind, als wir. Die Weltgeschichte kennt keinen hartnäckigeren und blutigeren Kampf dieser Art, als denjenigen, welchen die Interessen dieser beiden Stände in der französischen Revolution durchgefochten haben. Das Resultat dieses Kampfes, wie es gegenwärtig vorliegt, entspricht den Erwartungen nicht, die man von ihm gefaßt hatte. Wir wollen uns bemühen, die kämpfenden Partheien etwas näher zu beleuchten und wo möglich eine Verständigung über eine Angelegenheit herbeizuführen versuchen, welche noch immer die Gemüther in einer fortdauernden Spannung erhält. — Die Wahrheit liegt, wie schon Aristoteles lehrt, in der Mitte, sie läßt sich daher auch nur bei einer ruhigen Prüfung finden; eine leidenschaftliche Stimmung ist am wenigsten geeignet,

sie gehörig zu suchen und zu erkennen; eben deshalb aber geräth derjenige, welcher von ihrem Einfluß sich frei zu halten sucht, in Gefahr, es sowohl mit der einen, wie mit der andern Parthei zu verderben. Dieses Schicksal ist der ruhigen ernsten Prüfung nur zu oft bereitet; allein die reine Wahrheitsliebe strebt nicht nach dem Lohn und dem Beifall einer verblendeten Meinung.

Kennt die Natur den Adel? wir antworten unbedingt: Ja. Unverkennbar herrscht eine Rangordnung unter ihren Werken; von den minder vollkommneren geht die Stufenleiter bis zu den erhabensten Productionen fort. Alle zwar tragen den Stempel einer wunderbaren unbegreiflichen Macht; viele aber sind vor anderen mit ausgezeichneten Gaben versehen, und diese Vorzüge erben fort von Geschlecht zu Geschlecht. Ja, unter den einzelnen Geschlechtern selbst giebt es wiederum vollkommnere Gattungen, und wir haben es nicht an künstlichen Vorrichtungen fehlen lassen, diese Vorzüge zu steigern und die Dauer derselben zu sichern. Wundern wir uns daher nicht, in der bürgerlichen Gesellschaft wieder zu finden, was wir als ein Gesetz der Natur in ihren Werken erkennen. Der Mensch wird auch nicht mit gleichen physischen und geistigen Anlagen geboren; bald mit Reichthümern aller Art ausgestattet, bald in Dürftigkeit, tritt er in die Welt; bald reicht sein

Blick in die entlegenste Ferne; bald vermag er kaum den nächsten Gegenstand zu fassen, und wenn wir zwar auch nicht im Stande sind, den Grund dieser Erscheinung genügend anzugeben, so läßt sich doch die Existenz derselben nicht läugnen. Daher hat es denn, soweit wir die Weltgeschichte kennen, einen Adel, d. h. es hat Geschlechter gegeben, welche einer vorzüglichen Achtung genossen, und die sich im Besitz derjenigen Mittel befanden, welche die Achtung unter den Menschen erzeugen und befestigen. Eben daher giebt es denn auch einen Adel unter allen Arten der Regierungsformen, und selbst im Orient, wo der Despotismus die Gleichheit der Sclaverei zur Norm erhoben, finden wir demungeachtet ihn wieder. Aus dem Lehns- und Ritterwesen hat sich zunächst der europäische Adel erzeugt, und, wie sehr wir immer gegen dies Institut uns ereifern mögen, wir werden demselben nicht entgehen, ja, wir werden es vielleicht nie entbehren können. In der bürgerlichen Gesellschaft giebt es Vieles, wogegen die Vernunft sich sträubt und dessen Nothwendigkeit sie dennoch anzuerkennen gezwungen ist. Weshalb überhaupt, könnten wir fragen, jene so ungleich ausgefallene Vertheilung der Glücksgüter? warum muß die Mehrzahl der Menschen im Schweiße ihres Angesichts unter schweren Arbeiten ihr Leben verseufzen? warum ist es nur einigen Wenigen gegönnt, im Besitz aller Güter,

welche das Leben verschönern, die Segnungen der Muße und einer behaglichen Existenz zu genießen? Hat man es zwar versucht, diese Fragen zu lösen, so bleiben doch noch immer so viele Zweifel übrig, daß wir uns am Ende gestehen müssen, wie diese Ordnung der Dinge, ja, wie alles, was uns umgiebt, wenn wir in das innere Wesen derselben uns zu vertiefen suchen, für uns ein undurchdringliches Dunkel bleibt. Unverkennbar ist es aber, daß die Basis, auf welcher der Adel beruhte, besonders in unsern Tagen mannigfache Erschütterungen erlitten hat. Der Reichthum, den die Jahrhunderte in seinen Händen gehäuft hatten, ist zum großen Theil verschwunden; die Zeit seiner höchsten Blüthe, die Zeit der Kreuzzüge nämlich, bereitete zugleich auch die Zeit seines Verfalls; die Städte gelangten zu größerer Freiheit; Handel und Industrie gewannen an Bedeutung, und Kenntnisse verbreiteten sich, welche den Vorurtheilen gefährlich seyn mußten, die in der Meinung des Volks dem Ansehen des Adels zur Hülfe kamen. Früher war es das große Grundeigenthum, die Herrschaft über eine zahlreiche Vasallenschaft gewesen, welche den Stolz der Unabhängigkeit erzeugte, jetzt fand dieser Stolz in der Gunst der Fürsten seine Nahrung; an die Stelle der Realitäten war zum Theil ein glänzender Schein getreten, der alle aus der Vorzeit herübergeholten Ansprüche auf Auszeich-

nung geltend zu machen suchte. Die Aufklärung wollte nur das Verdienst belohnt wissen. Es hatte eine furchtbare Gährung sich der Geister bemächtigt. Zwar hat man behaupten wollen, diese Gährung sey einzig nur das Werk der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts gewesen. Voltaire, Rousseau und die Enzyclopädisten sind die großen Schuldigen, welche den gewaltigen Brand sollen entzündet haben. Dieser Vorwurf enthält aber die Wahrheit höchstens nur zum Theil. Man vergißt dabei gewöhnlich den übermäßigen Druck, welchen das Volk hatte erdulden müssen, die Wirkungen der ungeheuern Anstrengungen und des Glanzes der Regierung Ludwigs des Vierzehnten, so wie das verderbliche Beispiel des Hofes und die Sittenlosigkeit der Großen unter Ludwig dem Funfzehnten, welche in ihren zerstörenden Folgen unter Ludwig dem Sechszehnten fortwucherten. Es bedurfte der Schriften der Philosophen nicht, um den ganzen Haß des Volks gegen eine Kaste zu entflammen, die, obgleich unersättlich in ihren Ansprüchen, in gedankenloser Verblendung sich ihren frivolen Genüssen überließ.

Man muß es einräumen, jener Haß war verschuldet, er war eine natürliche Folge des Glanzes, der den Adel noch immer umgab, der nur ihm zu gebühren schien, auf welchen nur er ein Recht zu haben behauptete, und des Mangels der moralischen

Eigenschaften, die am Ende nur in den Augen der Vernunft einen solchen Glanz erträglich machen. Der Haß wuchs endlich bis zu einer nicht mehr zu besänftigenden Fluth, der Adel wurde verachtet, und auch in Deutschland nahmen die Gemüther eine Richtung, welche dem Adel, den v. Schlieffen ein entbehrliches Trümmerwerk aus der Vorzeit, Kant ein Gedankending ohne alle Realität nennt, gefährlich werden mußte. Indessen hat er in Frankreich neue Wurzeln geschlagen, und die neueren Ereignisse haben ihm auch unter uns seine Existenz gesichert. Es hat sich mithin aufs Neue die Kraft des Naturtriebes bewährt, und wie sehr auch eine glänzende Beredsamkeit den Adel in seiner Blöße darzustellen bemüht gewesen, wie sehr eine den Boden der Realitäten nicht gehörig würdigende Philosophie auf die Vernunftwidrigkeit desselben gedrungen, wie empfänglich sich auch Neid und Haß für solche Lehren zeigten, es hat dennoch eine gewisse bevorzugte Classe von Menschen den Sieg davon getragen.

Daß es nun solche Vorzüge giebt, welchen in der bürgerlichen Gesellschaft ein großer Einfluß zugestanden werden muß, dies räumen auch diejenigen ein, welche die Vernunftmäßigkeit und die Nothwendigkeit des Adels läugnen. Was sie aber insonderheit bekämpfen, das ist die Erblichkeit jener Vorzüge. Wenn man indessen überhaupt ein Erbrecht anerkennt,

welches nothwendig geschehen muß, soll anders die bürgerliche Gesellschaft bestehen, ein Recht, an dessen Nothwendigkeit auch niemand zweifelt, so ist gar nicht einzusehen, weshalb nicht gleichfalls diejenigen Vorzüge, die den Adel constituiren, vererbt werden dürfen, und man muß wenigstens einräumen, daß hierin eben so wenig etwas Widersinniges liegt, als wenn die, einem gewissen Grundstücke anklebenden Gerechtsame mit demselben erkauft und erworben werden. Gegen solche Realgerechtigkeiten lassen sich aber ganz andere und viel gewichtigere Gründe geltend machen, als gegen die Vererbung der Standesvorzüge, welche in der That weiter nichts ist, als eine natürliche Folge gegebener Verhältnisse, so daß mit Recht die Behauptung aufgestellt werden kann, daß es besonderer bürgerlicher Einrichtungen und Gesetze bedürfe, um einen Zustand zu entfernen, den sonst die Lage der Dinge unvermeidlich macht. Wenn uns die Geschichte lehrt, daß selbst da die Vererbung nicht vermieden werden konnte und zum Gesetz erhoben werden mußte, wo, wie beym Lehn, das Eigenthum von beschränkter Natur und eigentlich nur ein Nutzungsrecht war, so war der Uebergang auf die Erben, von solchen Dingen, die der Besitzer als sein Eigenthum und als etwas mit seiner Person wesentlich Verbundenes behandelt hatte, um so mehr etwas, das sich gleichsam von selbst ergab. Denken wir uns eine bedeutungs-

volle Persönlichkeit in dem Besitze eines großen Vermögens, die dem Herrn des Landes wesentliche Dienste geleistet und dafür von demselben besonderer Auszeichnungen genossen, wie sich auf diese Art zwischen dem Herrn und dem edlen Diener enge Verhältnisse erzeugen, wie zu diesem Allen sich der Ruhm der Tapferkeit, oder einer allgemein beglückenden Thätigkeit gesellt, und wir werden uns nicht länger wundern, wie dieser Glanz auch auf die Kinder und Enkel dieser Auserkohrnen zurückstrahlt. Und beruht nicht am Ende das Recht der Thronfolge auf derselben Basis, auf welcher der Adel beruht? Auch gegen diese lassen sich eben die Gründe geltend machen, die man der Rechtmäßigkeit des Adels entgegengestellt hat, und es ist nur zu bekannt, daß daher auch die französische Revolution, welche diesen Gründen eine practische Gültigkeit einräumte, Thron und Adel vernichtete. Wenn aber das höchste Ergebniß, die erhabenste Erscheinung des Adelsprincips selbst von den Feinden desselben als nothwendig und rechtmäßig anerkannt werden muß, wie könnte dann noch den weniger eminenten Folgerungen desselben ihr Anspruch auf Anerkennung streitig gemacht werden? — Unverkennbar gehen aus der erhabenen Stellung, welche der Adel einnimmt, Vortheile und Ergebnisse hervor, auf welche die Welt ohne denselben Verzicht leisten müßte. In den Gütern, die er besitzt, in den

Thaten, die er verrichtet, in der Erinnerung an diese Thaten, in der Achtung, welche diese erzeugen, in der langen Dauer, in welcher diese Erinnerung und diese Achtung sich erhalten, in der Auszeichnung, welche ihm daher zu Theil wird, liegt ein unglaublich mächtiger Hebel für die Gesinnung und für die Darstellung im äußeren Leben. In einer Sphäre aufgewachsen, in welcher Alles ihm das Bild einer würdevollen gewichtigen Existenz vergegenwärtigt, fern von dem Eckel und den beengenden Sorgen der Noth, mit dem Bewußtseyn, daß auch ihm, wie seinen Vorfahren sich eine freiere Laufbahn eröffnen werde, von Personen umgeben, die in feiner Sitte mit einander wetteifern, tritt der Jüngling von Adel, wenigstens aus dessen höheren Regionen, mit einer Sicherheit in die Welt, welche ihm jeden Schritt, den er zu thun hat, erleichtert. Für diese glänzenden Erscheinungen giebt es zwar eine große Menge von Abstufungen, und wir wollen gerne einräumen, daß sie auf den untersten Stufen sich häufig in eine ziemlich gemeine Alltäglichkeit verlieren; aber die von den höheren entfernt stehenden unteren Glieder nehmen dennoch Theil an jenem Nimbus, welcher das Institut des Adels umgiebt. Die freie Sitte, die Courtoisie, jene Schöpfung eines sich auf den Höhen des Lebens bewegenden Standes, ist in der That so eigenthümlicher Art, daß wir umsonst uns bemühen würden, von ihr

ein getreues Bild zu entwerfen. In ihrer zartesten Blüthe ist es vielleicht nur unseren Nachbaren jenseits des Rheins gegeben, sie darzustellen. Damit sie in ihrem ganzen Zauber auftrete, muß sie gleichsam aus dem Innern des Gemüths hervorgehen; hier müssen sich die zarten, durch edle Beispiele hervorgerufenen Anklänge bilden, welche in der Harmonie des äußern Betragens sichtbar werden; das Edle muß durch lange Angewöhnung zur Natur geworden seyn. Wer keine Ahnen aufzuweisen hat, wer sein Leben nicht an entfernte Erinnerungen zu knüpfen im Stande ist, wer nicht die eigenen Schätze der Vergangenheit mit in die Gegenwart hinüber zu ziehen vermag, wer nicht herangewachsen ist unter den Einflüssen einer Umgebung, wie wir sie eben beschrieben, der wird sich, wenn er jenem Zauber nachstrebt, bald verrathen, denn die Kunst kann und wird die Wahrheit der Natur nie oder doch nur selten erreichen.

Die Geschichte kennt hauptsächlich zwei Epochen, in welchen diese Courtoisie, jener Glanz der äußern Sitte, in ganz besonderer Vollkommenheit hervortrat. Wir meinen nämlich die Zeiten des Ritterthums, und das Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten. Die Phantasie verweilt insonderheit gerne bei der ersten, die in der That jedes Gemüth, dem für das Erhabene und jenen Zauberkreis, welcher der Poesie und dem Gefühl angehört, Empfänglichkeit geworden, mit unwidersteh-

licher Gewalt anzieht. Tapferkeit, Religiösität, Verehrung der Frauen bildeten unter dem Einfluß der edleren Geschlechter ein Institut, wie die Welt noch keines gesehen, und wahrscheinlich keines wiedersehen wird; aber auch unter Ludwig dem Vierzehnten zeigte der französische Adel in der Darstellung seines äußern Lebens noch so viel Anmuth, daß sich das Musterbild seiner Sitten über ganz Europa verbreitete. So bedeutungsvolle welthistorische Erscheinungen sind allein schon geeignet, dem Adel seinen hohen Werth zu sichern. Die gegenwärtige Zeit mißt gern Alles nur mit dem Maaße des Verstandes; was nicht einen unmittelbaren öconomischen Nutzen gewährt, nicht auf Bereicherung, auf Erweiterung der Productenmasse abzweckt, hat für sie einen geringeren Werth; daher wirft sie denn auch nur einen Blick des Mitleids auf eine Periode, die, wie die des Ritterthums, durch edle Gefühle und durch Thaten sich auszeichnete, welche nicht darauf berechnet waren, irdische Vortheile zu erringen, sondern wo eine Gefahren aller Art aufsuchende Begeisterung einem höheren Ruhm nachstrebte, dem häufig unsere heutige Aufklärung seinen Platz unter den Blendwerken angewiesen hat. Unverkennbar aber bleibt dennoch der wohlthätige Einfluß, den jene Richtung der Geister auf die europäische Cultur gehabt, indem sie nicht allein die Sitten verfeinert, sondern auch durch die berühmten Züge nach dem Orient

eine Masse von Kenntnissen verbreitet, so wie Handel und Gewerbe belebt hat.

Wir gehören zwar nicht zu jenen blinden Verehrern des Mittelalters, mit welchem eine kindische Vorliebe in der neuesten Zeit eine gewisse Abgötterei getrieben, die oft eine eben so große Unwissenheit, öfterer noch eine kraftlose, im Reiche dunkler Träume umhertappende Sentimentalität beurkundet. Viel Großes aber ist aus ihm hervorgegangen, und die stummen Zeugen einer Vergangenheit, wie sie noch jetzt, Ehrfurcht gebietend, dastehn, erwecken, wegen ihres Contrastes mit der Gegenwart, einen um so tieferen Eindruck. Wo hätte sich der alterthümliche Geist der Frömmigkeit, des gemeinsamen Strebens, der Anschauung des Unendlichen, der Liebe und des Gehorsams auf eine würdigere Weise an den Tag gelegt, als an jenen majestätischen Gebäuden, in welchen sich die christliche Gemeine zur Anbetung des Ewigen vereinigt? Wer jemals in stiller Sammlung des Gemüths unter dem hohen Gewölbe von Notre Dame wandelte, oder in den Bogengängen des Straßburger Münsters, oder in dem weiten Schiffe der Kirche des heiligen Stephan, wer den wundervollen Bau ihrer Thürme betrachtete, jenen unermüdlichen Fleiß, mit welchem die kleinsten Theile derselben, dem Anscheine nach so zart und doch so dauerhaft in frommer tiefer Einfalt ausgearbeitet sind, ihre riesenhafte

Größe, mit welcher sie himmelan streben, wer jenen geheimnißvollen Zauber empfand, der aus allen Verzierungen des Innern so mächtig für jedes fühlende Herz hervorgeht, wer die Sprache vernahm und verstand, in welcher die sinnvollen Gemählde und der Geist der Symbole zu uns reden, der aus den Pfeilern, Säulen, Wänden, Decken und Bögen auf uns eindringt, wer die Töne der Orgel hörte, wie sie, gleich der Stimme eines Gottes, die hohen Gewölbe erfüllen und den Schauer der Andacht erwecken, wer durch die bunt bemahlten Scheiben der hohen Kirchenfenster das Licht der Sonne seinen verklärenden himmlischen Glanz verbreiten sah, der muß begeistert fühlen, daß hier noch immer ein erhabener unendlicher Gedanke waltet. Mit diesem Geiste aber stand der Geist des Ritterthums, der von jenem gleichsam seine Weihe erhielt, in genauer Verbindung.

Von anderer Art war freilich die Bedeutsamkeit des Adels unter Ludwig dem Vierzehnten; der ritterthümliche Geist war erloschen, und an dessen Stelle die bis zur Anbetung gesteigerte Verehrung eines großen Monarchen getreten. Der Adel hatte zwar seine stolze Unabhängigkeit verloren, er sonnte sich im Glanze der Majestät; aber das von seinen Vorfahren ererbte Capital einer glorreichen Vergangenheit verlieh ihm noch immer eine Würde, welche durch die Nähe eines prachtvollen Hofes gehoben wurde. Wer jemals die

Gemächer von Versailles betrat, seine ungeheuren vergoldeten Säle und Gallerien, und sich die Erinnerungen vergegenwärtigt, die sich an diese Räume knüpfen, wer Racine's Meisterwerke kennt, welchen man den nicht unbegründeten Vorwurf macht, daß sie den großen historischen Characteren des Alterthums die Sitten des Hofes Ludwigs des Vierzehnten geliehen, wer die Memoiren St. Simon's gelesen, wo neben der Größe zwar auch das ihr Entgegengesetzte einen weiten Raum gewinnt, der bekommt eine Ahndung der großartigen und feingeglätteten Formen, in welchen sich die höheren Classen der Gesellschaft bewegten. Ist dies aber auch von einer gewissen Seite betrachtet, nur ein glänzender Schein, findet sich im Einzelnen bei näherer Prüfung öfterer eine niedrige Gesinnung und leere Aufgeblasenheit, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß das Leben in seinen höheren Regionen eine Farbe annimmt, welche auf der einen Seite eine gewisse Ehrfurcht gebietet, auf der andern aber eine Anmuth entwickelt, eine Haltung so eigner Art, wie sie nur einer höheren und edleren Gemüthsrichtung scheinen angehören zu können.

Mogte aber auch allerdings der Adel in seinem Aeußeren sich vor dem Bürgerstande auszeichnen, so war doch dieser im Laufe der Zeit eines Theils zu großem Reichthum gelangt, und andern Theils hatte er durch angestrengte weit umfassende Studien eine

geistige Höhe erreicht, welche insonderheit in seinen eignen Augen die Vorzüge der Geburt verdunkeln mußten. Auch muß man einräumen, daß viele Individuen, welche dem Adel angehörten, ihrer Bestimmung und ihres Berufs völlig uneingedenk, es versäumt hatten, mit dem Zeitalter fortzuschreiten, und in ihren angebornen Vorzügen ein solches Uebergewicht wahrzunehmen glaubten, daß sie es für überflüssig hielten, im Felde des Wissens mit dem Bürgerstande zu wetteifern.

Wenn nun ungeachtet dessen die Gunst der Fürsten sich vorzugsweise dem Adel zuwandte, wenn er am Hofe und im Staate die eminentesten Plätze einnahm, wenn man den Bürgerstand bei jeder Gelegenheit seine Inferiorität empfinden ließ, während er selbst durch gesammelte Schätze sich die Mittel erworben hatte, an Luxus und opulenter Lebensweise dem Adel sich gleichzustellen, und auf diesem Wege der Unterschied in der Darstellungsweise des äußern Lebens der beiden Stände immer mehr verschwand, so mußte nothwendig die Idee der Gleichheit sich der Köpfe des zahlreicheren Mittelstandes bemächtigen, und so wie auf seiner Seite sich der Neid immer mehr entflammte, so mußte auf Seiten des Adels der Haß gegen den immer weiter um sich greifenden Bürgerstand heranwachsen, der jeden Unterschied der Stände auszulöschen strebte. —

Es giebt allerdings eine Höhe, von welcher herab die Vorzüge der Geburt verschwinden und nur als Vorurtheil erscheinen. Der wahre Adel beruht auf der Gesinnung und auf dem Schatz solcher Einsichten, durch welche die Existenz des damit Begabten zu einer segensreichen Erscheinung für Andere wird. Dieser Adel ist allerdings mit Nothwendigkeit nicht an die Folge der Geschlechter gebunden; er macht sich vielmehr in allen den verschiedenen Abstufungen der Menschheit fühlbar; er kann aus der Wiege des Bettlers und aus der Wiege des Königs hervorgehen. Wo dieser Adel in seinem höchsten Glanze erscheint, da ist er von einer so göttlichen Natur, daß unwillkürlich ihm Alles huldigen muß. Allein, wie sehr auch das Gemüth sich gegen die in der bürgerlichen Gesellschaft vorhandenen Ungleichheiten sträuben mag, sie sind unvermeidlich, und eben so wie es unter den Geschäften des Lebens eine Stufenleiter giebt, die den Einen vielleicht an die ekelhafteste Arbeit fesselt, während sie den Andern zum Schöpfer der schönsten und geistreichsten Formen macht, so giebt es auch einen Stand, der durch die Natur der Verhältnisse weit über die im Dunkel eines mühevollen Daseyns dahin lebenden Geschlechter hinausreicht. Wäre der Mensch ein bloß vernünftiges, geistiges Wesen, dann würde freilich wohl die Idee der Gleichheit ausführbar seyn; allein er hat zugleich von der

Natur einen Körper und Sinne bekommen, die ihn zu Leidenschaften hinreißen und ihn unter die Herrschaft der Vorurtheile stellen; er durcheilt in seinem wechselvollen Leben alle Abstufungen, die das Entzücken von der Verzweiflung, die Wollust vom Schmerze, das Laster von der Tugend trennen, und eben darum ist es unmöglich, daß in der Erscheinung des bürgerlichen Lebens sich die Philosophie mit ihrem erhabenen Nivellirungssystem, auf eine der Vernunft völlig entsprechende Weise wird geltend machen können.

Montesquieu stellt die Behauptung auf, daß es ohne einen Adel keine Monarchie geben könne; wir haben bereits bemerkt, daß der Existenz des Adels eine noch viel größere Ausdehnung eingeräumt werden müsse. Selbst in Otahiti giebt es einen Adel, wo sich der bekannte Omaih zu demselben rechnete, und er zeigt sich bereits in den nordamerikanischen Freistaaten. Indessen ist so viel wahr, daß die Erscheinung desselben da, wo, wie im Monarchen, sich das Princip desselben in seiner größten Erhabenheit darstellt, gleichsam noch durch eine dringendere Nothwendigkeit bedingt wird, indem es in dem Geiste einer monarchischen Verfassung liegt, daß sich in ihr ein Corps bildet, welches die übrigen Stände mit dem Throne vermittelt. Abgesehen von dem politischen Gewichte, welches in den sogenannten constitu-

tionellen Staaten diesem Corps eingeräumt worden, wird die Gewalt der Umstände, das Bedürfniß des Monarchen, der Glanz des Hofes, eine Classe von Menschen und damit eine Einrichtung hervorrufen, die einen der Gewalt des Regenten näher stehenden Kreis schließt, zu welchem er eben deshalb auch in ein genaueres Verhältniß tritt. Es war daher keineswegs eine bloß willkürliche Schöpfung, wenn kurz nach Wiederherstellung des Thrones in Frankreich, dieser sich auch mit allem demjenigen näher zu verbinden suchte, was im Drange einer stürmischen Zeit sich hervorgehoben und sich Rechte auf eine bleibende Anerkennung seiner Thaten und nützlichen Verrichtungen erworben hatte. Mag immerhin die dem Menschen eigne Lust am Spott, in solchen Einrichtungen eine lächerliche Seite erblicken, mögen die Titel und Wappen, die verschiedenen Abstufungen des Ranges, die man aus dem Schutt der umgestürzten Monarchie hervorsuchte, und denen größtentheils in ihren neuen Besitzern die Weihe der Jahrhunderte fehlte, der philosophischen Richtung des Zeitalters als ein Rückschritt, und als eine überflüssige, ja, als eine störende Verzierung erschienen seyn, so bediente man sich ihrer doch nur als eines bekannten, nahe liegenden Mittels, um die verschiedenen Stufen der Auszeichnung kenntlich zu machen; an sich aber würden die Benennungen der verschiedenen Grade der Ehre

etwas völlig Gleichgültiges seyn, wenn nicht der Mensch, um sich verständlich zu machen, gezwungen wäre, an solche nähere Beziehungen die Begriffe zu knüpfen. Wenn nun gleich die Eitelkeit mit diesen Dingen oft ein thörigtes Spiel getrieben, so geschah dies doch in eben demselben, wenn nicht vielleicht in einem noch höheren Grade mit allen denjenigen Ehrenvorzügen, die sich nur auf die Person des damit Begabten erstrecken, und wir stoßen hier auf einen sonderbaren, jedoch keineswegs seltnen Widerspruch in den Urtheilen und Ansichten der Menschen, wenn wir sie mit leidenschaftlicher Begierde nach eben demjenigen streben und in dem erlangten Besitze desselben hoch beglückt sehen, was sie, nur unter einer andern Form, theils für eine nicht zu duldende Ungerechtigkeit, theils aber für etwas halten, was mit den Gesetzen der Vernunft nicht in Einklang zu bringen sey. Der Versuch, den Adel aufzuheben, in welchem sich die flüchtige Achtung zu einer dauernden Gestalt verkörpert, würde den Monarchen isoliren, würde ihn auf eine unsichere Höhe erheben, der es an den nöthigen Bindungsmitteln an die untergeordnete Menge fehlt, würde ihn mit Werkzeugen seiner Willkür umgeben, wodurch, wie sich dies im Oriente so oft gezeigt, die Existenz des Herrschers in eine gefahrvolle Lage geräth. Burke nennt den Adel das corinthische Capitäl wohlgeordneter Staaten, und

daß hierin nicht bloß eine rednerische Figur zu suchen, dafür bürgt der erhabene Geist dieses außerordentlichen Mannes, dessen ganzes Leben dem Dienste einer vernünftigen Freiheit gewidmet war.

Gesetzt, daß es keinen Erbadel gäbe, daß es möglich wäre, aus der Imagination den ganzen Zauber zu vertilgen, welcher an eine lange Reihenfolge durch Thaten und Gesinnung ausgezeichneter Geschlechter geknüpft ist, würde dann nicht immer noch die, die Idee der Gleichheit störende, Verschiedenheit des Ranges, und die aus dem Reichthum, aus der Anhäufung des Geldes hervorgehende Ueberlegenheit bleiben? und welcher Uebermuth ist wohl drückender, der des Emporkömmlings, der aus dem Staube sich durch die unedlen Künste einer gewandten Politik erhebt, oder der Stolz auf Familienalter, auf Ahnen? Der erstere erzeugt nothwendig die gehässigen Leidenschaften des Neides, der letztere findet seine Entschuldigung in der dem Menschen natürlichen Achtung vor demjenigen, was durch den Lauf der Zeit geheiligt worden. Am unerträglichsten aber bleibt jene kalte Verachtung, jene hohnsprechende Geringschätzung, mit welcher der stolze Reiche auf den Armeren hinabsieht; denn in seinen Augen hat der Mensch nur Werth, in so ferne er es ihm in dem an sich nichtigen Prunk einer äußeren kostbaren Existenz gleich zu thun im Stande ist. Diese beiden Arten des Stolzes müßten

in ihrem Druck um so empörender werden, als sie nicht mehr durch das Ansehen des Erbadels gezügelt und in Schranken gehalten würden.

Wenn wir den Gang der Dinge betrachten, wie er sich im achtzehnten Jahrhundert, durch die Reformation angeregt, bis auf den heutigen Tag gestaltet, so liegt in ihm ein gewisses auflösendes Element, welches allen Institutionen der Vorzeit den Untergang droht, und sie zum Theil schon aus der Reihe der Dinge verwischt hat. Dieser Geist der Neuerungen ist von Vielen als höchst gefährlich geschildert worden, und es ist auch nicht zu läugnen, daß er in der französischen Revolution, deren Folgen kaum zu berechnen sind, durch die empörendsten Experimente, sich, Unheil bringend, zu Tage gelegt. Alle Zeichen aber deuten darauf hin, daß, wenn er zwar hin und wieder in seinem Laufe zurückgeschreckt wird, wenn er mit sehr bedeutenden Hindernissen zu kämpfen hat, er dennoch als in den Gemüthern der Edleren und Besseren tief begründet, unaufhaltsam seinem Ziele entgegenstrebt. Dieses Ziel ist nun die Vervollkommnung in allen Dingen, und wie laut auch von einer gewissen Seite sich das Geschrei erhoben, daß wir auf einem diesem Ziele ganz entgegengesetzten Wege uns befinden, daß es nichts als eitle Thorheit sey, an eine Vervollkommnung zu glauben, während jeder in das Reich der Erfahrung tiefer hineinführende

Schritt von diesem Wahn uns heilen müsse, so bedarf es doch nur einer ruhigen Prüfung des Standpunctes, auf welchem wir uns befinden, um uns davon zu überzeugen, daß wir über ein reicheres Maaß des Glückes, sey es von welcher Art es wolle, zu gebieten haben, als es der Vergangenheit, zu welcher so viele sich zurücksehnen und welche allerdings auch ihre Vorzüge hatte, zu Theil geworden ist. Diese Vervollkommnung aber, die auf Einheit dringt, deren Princip geistiger Art ist und in dem Gemüthe eines Jeden, den es ergriffen, den Funken entzündet, der, zum Lichte angefacht, mit dem Gefühl der menschlichen Würde ihn erfüllt, und auf alles das ihm Ansprüche zu geben scheint, was er nach dem Maaße seiner Kräfte zu erreichen vermag, steht sie nicht mit dem Adel in Widerspruch, und wird sie nicht am Ende zu seiner Vernichtung führen? Muß nicht die Sicherheit der Existenz eines Standes gefährdet erscheinen, nachdem die Blendwerke der Veneration mehr und mehr verschwinden, auf welchen größtentheils sein Ansehen beruhte? Wurde nicht die Macht der Geistlichkeit in ihren Grundfesten erschüttert, nachdem sie ihren Stützpunct in den Gemüthern der Menschen größtentheils verloren hatte? Auf diese Fragen ist bereits in dem Vorhergehenden scheu die Antwort angedeutet. Das Reich der Vorurtheile wird nie ganz zu besiegen seyn, noch viel weniger

aber die Macht der auf Realitäten beruhenden Vorzüge, und so lange es schützende Gesetze geben wird, und eine Moral, welche in den Gemüthern der Menschen den Einfluß dieser schützenden Gesetze zu einem lebendigen Gefühl erhebt, so lange wird der Adel, seinen wesentlichen Bestandtheilen nach, nichts für sich zu fürchten haben, und nur die einzelnen Glieder desselben werden mit größerer Sorgfalt über sich zu wachen genöthigt seyn, welches ihnen selbst nur zum wahren Nutzen gereichen kann, und als eine heilsame Folge der überall lebendigeren Regsamkeit der intellectuellen Kräfte angesehen werden muß.

Sehen wir nun im Einzelnen auf die Vorzüge selbst, welche der Adel für sich in Anspruch nehmen zu können glaubt, so erscheint als einer der wesentlichsten die Steuerfreiheit. Das Fundament aber, auf welchem diese früher beruhte, der persönliche unentgeldliche Kriegsdienst, hat seine ganze Bedeutung durch die Einführung des neueren Militairsystems verloren, und es giebt gegenwärtig keinen vernünftigen Grund, aus welchem der Adel die Fortdauer einer solchen Befreiung sollte verlangen können. Er ist vielmehr durch seine Stellung und durch seinen Besitz vorzugsweise berufen, an den Lasten des Staats Antheil zu nehmen; denn da, wo die meisten Kräfte erwartet werden, da werden auch an sie die meisten Anforderungen gerichtet, es werden von ihnen die mei-

sten Leistungen verlangt. Die in dieser Hinsicht erworbenen Privilegien stützen sich entweder auf einen, der Vergangenheit angehörigen, mit ihr dahin gesunkenen Zustand, oder sie erscheinen als eine nicht zu duldende Ungerechtigkeit. In Beziehung auf die zu erlegenden Steuern darf daher kein Unterschied zwischen den verschiedenen Ständen bestehen; sie müssen alle verhältnißmäßig nach einem festen, möglichst einfachen und den Regeln einer gleichmäßigen Vertheilung normirten Maaßstabe zur Abhaltung derselben hinzugezogen werden. Dieser, freilich durch die Schrecken der Revolution erkaufte, Grundsatz ist in Frankreich durch die Wiederherstellung der Ordnung geheiligt. Der Herzog, der Pair und der Bauer zahlen unter gleichen Umständen gleiche Steuern, und eine gesunde Politik, so wie die Maximen einer gerechten Staatswirthschaft müssen diesem Systeme huldigen. Der Adel kann nur dabey gewinnen, wenn er Vorzüge aufgiebt, die er im höheren Sinne zu rechtfertigen nicht im Stande ist; denn will er sich auf seine bestaubten, vom Zahne der Zeit angenagten Urkunden berufen, so erinnere er sich auch der Umstände, unter denen sie ihm verliehen, und der persönlichen Dienste, durch die sie erkauft wurden, welche die gänzliche Umgestaltung der Dinge ihm längst erlassen haben. Eben aus diesem Grunde müssen wir denn auch alle privilegirten Grundstücke für eine Anomalie und für eine Störung

des Princips der Einheit erklären. Es kann z. B. nicht leicht ein größerer Widerspruch mit den der Staatsgewalt inwohnenden Befugnissen gedacht werden, als die Incongruenz der Patrimonialgerichtsbarkeit. Freilich ist diese heutiges Tages in den meisten Ländern durch weise Gesetze gemäßigt; allein noch immer läßt sich die einem bestimmten Gute anklebende richterliche Gewalt erkaufen, und diejenigen Functionen, die zu den mühsamsten des Lebens gehören, zu deren gewissenhaften Ausübung es langer Studien bedarf, werden als Anhängsel einer Erdscholle für einen unbestimmten Preis feilgeboten, und fallen oft der crassensten Unwissenheit, dem gedankenlosesten Leichtsinn, wenn sie nur zu zahlen vermögen, anheim. Es ist wohl an der Zeit, solche Uebelstände gänzlich zu entfernen, wie sehr auch ihre nachtheilige Würkung durch eine vorsichtsvolle Gesetzgebung gemildert worden, damit, um nur einen Punct außer vielen andern hervorzuheben, auf jeden Fall eine Buntscheckigkeit in der Verfassung vermieden werde, welche der Administration in ihren weiteren Kreisen überall Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg legt. Daß bey einer solchen Reform nicht mit allzugroßer Eile vorgeschritten, daß auf die Rechte des Besitzes Rücksicht genommen, und namentlich der Ablauf eines gewissen Zeitabschnitts, nach welchem erst die neuen Schöpfungen ins Leben treten sollen, als passendes Ausgleichungs-

mittel benutzt werde, daran brauchen wir, bei der mehr als besonnenen Weise, mit der wir ängstlich das Alte gegen das Neue vertauschen, kaum zu erinnern. Ein anderes von dem Adel in Anspruch genommenes Vorrecht, das der Landstandschaft, ist in unseren Tagen der Gegenstand so vielfältiger Untersuchungen geworden, und es knüpfen sich an denselben so viele Interessen, aber auch so viele Leidenschaften, daß wir ihn, wenn er gleich noch bei weitem nicht erschöpft, hier, um nicht, sey es auf der einen oder andern Seite, unangenehme Empfindungen zu erwecken, mit Stillschweigen übergehn, und nur so viel bemerken wollen, daß auf keinen Fall dem Adel ausschließend eine Vertretung des gesammten Landes eingeräumt werden kann.

Darf oder muß dem Adel zur Conservation seines Ansehens das Recht, Majorate oder Fideicommisse zu stiften, ertheilt oder bestätigt werden? Diese Frage ist allerdings sehr wichtig, und wir werden daher bei ihrer Erwägung einen Augenblick verweilen. Da wo der Adel einen wesentlichen Bestandtheil der politischen Verfassung, durch Bildung einer auf die Rechte der Erstgeburt gegründeten Pairkammer ausmacht, da beantwortet sich diese Frage bald; denn ohne ein unveräußerliches, dem Erstgebornen vorbehaltenes Erbgut läßt sich eine Pairkammer, wenn sie anders ein bleibendes Ansehen behaupten soll, nicht wohl denken. Wo

aber der Adel nur einen Stand, eine Classe in der bürgerlichen Gesellschaft befaßt, ohne unmittelbar zu den erhabenen Functionen der Theilnahme an der Regierungsgewalt berufen zu seyn, ist auch da die Stiftung von Majoraten anzurathen? Es ist diese Frage, nur in einer noch umfassenderen Gestalt, ein Gegenstand vielseitiger, höchst interessanter Erörterungen in der französischen Deputirtenkammer gewesen, und wenn es uns gelingen sollte, über diese Frage uns mit dem Gewichte der Wahrheit auszusprechen, so wollen wir gerne bekennen, daß die Aufmerksamkeit, mit welcher wir den deßfälligen Erörterungen gefolgt sind, unsere Ueberzeugungen von einem Gegenstande, den die herrschenden Vorurtheile nach ganz andern Principien abwägen, bestimmt haben.

Das französische Gesetzbuch, der Code Napoléon, verbietet im 896sten Artikel alle Fideicommisse, und, nach unserer Ansicht, aus weisen zureichenden Gründen. Es würde durchaus alle Eigenthumsrechte auf eine unerträgliche Weise beeinträchtigen, wenn der kurzsichtige Wille und die, im Widerspruche mit sich selbst, zur Unwandelbarkeit gewordene Laune eines Sterblichen, über den Besitz und die Benutzung eines Gegenstandes bis ans Ende der Tage, oder doch bis auf eine unabsehbare Reihe von Geschlechtern verfügen dürfte. Es ist dem schwachen Sterblichen, mit dessen letztem Seufzer auch alle eigne Gewalt, seinem Willen

Würksamkeit zu verleihen, dahinsinkt, schon Vieles zugestanden, wenn man es ihm gestattet, darüber Bestimmungen zu treffen, wer an seine Stelle in den Besitz der von ihm nachgelassenen Güter treten soll. Indessen ist diese Befugniß durch den Ablauf von Jahrtausenden geheiligt, sie macht einen wesentlichen Bestandtheil unserer Rechtsbegriffe aus, sie ist mit unsern Sitten und Gewohnheiten eng verknüpft, sie schließt sich der Achtung an, welche dem Wohlwollen des Sterbenden, so wie dem Alter gebührt, und sie steht auch noch in einiger Verbindung mit den Rechten des Besitzers und mit der freien Willkür, nach welcher der Eigenthümer über die in seinem rechtmäßigen Bereiche befindlichen Sachen disponirt. Weiter aber dürfen jene, immer schon exorbitanten Befugnisse nicht ausgedehnt werden, soll nicht die gesammte Gütermasse und der Verkehr in Gränzen eingeschlossen werden, welche der freien Entwickelung der menschlichen Thätigkeit nicht blos eine lästige, sondern auch eine wahrhaft empörende Schranke setzen. Der Hingeschiedene glaubt für das Beste seiner Nachkommen zu sorgen, indem er ihnen die Hände bindet und sie zu Sclaven seines ohnmächtigen, längst aus der Reihe der Dinge verschwundenen, aber von den Gesetzen aufrecht erhaltenen Willens macht; sie aber finden häufig nur in seinen Anordnungen eine feindselige Willkür, welche sie um alle Vorzüge bringt, die in dem unein-

geschränkten Gebrauche des Eigenthums liegen. Nicht allein, daß unter allen gleich Berechtigten einem Einzigen die Benutzung der von dem Fideicommißstifter hinterlassenen Güter anheimfällt, und höchstens die Andern auf einen spärlichen Ueberrest angewiesen sind, daß auf diesem Wege sich die gehässigen Leidenschaften des Neides in die Herzen der durch die Bande des Bluts eng verbundenen Familienglieder einschleichen, und da der Saame der Zwietracht wuchert, wo die Natur vorzugsweise auf Einigung hinarbeitete; auch der einzelne Bevorzugte sieht sich in allen seinen Unternehmungen gefesselt, er soll gezwungener Weise immer an die Zukunft denken, und sogar an eine Zukunft, die weit außer seinem Gesichtskreise liegt, auf welche sich die Gefühle seines Herzens auch bei dem ausgedehntesten Wohlwollen unmöglich erstrecken können, während die Gegenwart mit allen ihren Bedürfnissen, mit allen ihren Anforderungen ihn drängt, während sich die Gelegenheit ihm darbietet, mit seinem ganzen ökonomischen Betrieb eine heilsame Veränderung vorzunehmen, neue Quellen für eine fruchtbringendere Benutzung seines Besitzes sich ihm eröffnen, deren er sich aber nicht bedienen, aus welchen er nicht schöpfen darf, weil er sonst die Stiftungsurkunde seines despotischen Ahnherrn verletzen würde. Wie ist es möglich, daß man den erlöschenden Federzügen einer in Staub zerfallenden Acte eine solche Gewalt,

eine so lähmende Würksamkeit hat beilegen können, und mit welcher Umsichtslosigkeit verfuhren die Gesetze, indem sie eine Willkür sanctionirten, die nicht wie sonst zwar schon schreiend genug nur auf die Länge eines Menschenlebens sich beschränkt, sondern ungemessene Zeiträume umfaßt, und bei ihrem Calcul die Dauer der Ewigkeit in ihre Berechnung zieht! So wenig der Wille des Einzelnen eine unnatürliche Beschränkung erleiden darf, so lange er noch in der eignen frischen Kraft seiner Würksamkeit sich geltend machen kann, so wenig ihm die Gelegenheit genommen werden muß, durch die Anstrengungen seiner Thätigkeit einen schuldlosen, nützlichen und erlaubten Zweck zu erreichen, so wenig darf ihm eine außer den Gränzen der Natur liegende Gewalt beigelegt werden; denn man verwechsle nicht die ewig sich neu erzeugende und befruchtende Kraft des Geistes und des Gedankens, dem an sich eine wahre Unsterblichkeit beiwohnt, mit den Anordnungen des schwachen Sterblichen über seine zeitliche Haabe. Man darf nur die Folgen der fideicommissarischen Stiftungen in ihrer ausgedehntesten Anwendung und in deren weitestem Umfange sich denken, um sich davon zu überzeugen, daß durch sie gleichsam Alles in Stillstand gerathen, daß die edelsten Naturtriebe in ihrem Wachsthum versteinert aufgehalten, und ein lebendiges Fortschreiten der industriellen Kräfte kaum mehr zu hoffen seyn würde.

Hievon abgesehen, läßt sich eine größere Ungerechtigkeit denken, als die durch Fideicommisse in Verbindung mit dem Recht der Primogenitur herbeigeführte, höchst ungleiche Vertheilung der Glücksgüter? Dergleichen Abweichungen von dem Gesetz der Billigkeit und einer vernünftigen, der Natur der Verhältnisse entsprechenden Ordnung lassen sich nur da rechtfertigen, wo allein durch sie ein höherer Zweck erreicht werden kann, und ohne sie die politische Verfassung in ihrem Fundamente würde erschüttert werden. Daher können denn die Grundsätze der Privat-Erbfolge auch da nicht zur Anwendung gebracht werden, wo, wie bei der Succession in ganze Länder und Reiche, ganz andere Interessen, als blos die des Ueberganges des Nachlasses eines Verstorbenen auf seine ihn überlebende Verwandte, in Betracht kommen. Bei einem solchen Uebergang wird indessen zweckmäßig der in der Natur begründete Unterschied des Geschlechts zu berücksichtigen, und wenigstens unter gewissen Umständen dem männlichen Geschlechte vor dem weiblichen billig ein Vorzug einzuräumen seyn. Sonst aber wird eine weise Gesetzgebung für eine möglichst gleiche Vertheilung zu sorgen, und die Liberalität, so wie die Prädilection eines über seine Güter letztwillig Disponirenden in gehörige Gränzen einzuschränken haben. Es verdient daher bemerkt zu werden, daß zur Zeit der römischen Republik, wo das System der Gesetzgebung

sich nach festeren Grundsätzen entwickelte, als es unter der Herrschaft der Kaiser der Fall war, wenn gleich unter der Monarchie die römische Jurisprudenz zu einem viel höheren Grade der Ausbildung gedieh, die Frauen nur unter gewissen sehr bedeutenden Einschränkungen zum Erbe gelangen konnten, und daß namentlich in Testamenten ihnen nichts hinterlassen werden durfte; Einschränkungen, welche man zwar zu umgehen wußte, was aber hier weiter auszuführen nicht der Ort ist; so wie, daß gleichfalls die Fideicommisse keine rechtliche Gültigkeit hatten, und erst unter August diese vorsehenden Anordnungen eine sehr wesentliche Modification erhielten. Soll ohne irgend eine den Blick in die Zukunft richtende, und die Verhältnisse der Gegenwart nach einem billigen Maaße abwägende und vorbeugende Anordnung der Gesetzgebung, nur ein einziges Familienglied unter gleich berechtigten, nach einer willkürlich von dem Fideicommißstifter festgesetzten Ordnung, zu einer großen und reichen Ausstattung gelangen dürfen, so wird damit den blinden, oft zerstörenden Kräften des Zufalls eine verderbliche Herrschaft eingeräumt, und es werden nicht selten demjenigen, den die Natur vorzugsweise mit besonderen Anlagen ausrüstete, die Mittel entzogen, diese auf eine, seiner äußeren Lage sonst entsprechende Weise, zur Anwendung zu bringen; in der Familie aber wird ein der Stellung der Fami-

lienglieder nicht entsprechendes Verhältniß der Abhängigkeit auf der einen, und der Superiorität auf der andern Seite begründet, und das Spiel der Intrigue befördert, die theils im häuslichen Kreise selbst den Familienfrieden stört, theils außerhalb demselben zu Versuchen führt, welche dem tief in der menschlichen Natur wurzelnden Eigennutz nur zu noch größerer Nahrung dienen.

Unsere humane Verwaltung verdient daher den lebendigsten Dank, wenn sie, die Anforderungen einer kurzsichtigen Jurisprudenz nicht berücksichtigend, in neueren Zeiten es häufig gestattet hat, von den Anordnungen der fideicommissarischen Stiftungen abzuweichen, und sie würde einen noch größeren Dank verdienen, wenn sie, nach dem Muster der französischen Gesetzgebung, jede letztwillige, die Rechte des Eigenthums auf eine lange Reihe von Jahren lähmende Verfügung verbieten wollte. Wo, wie in der gegenwärtigen Periode, alles im Fortschreiten begriffen, wo ein Zustand der Oscillation eingetreten, der das geistige, wie das physische Leben mit einem befruchtenden Gährungsstoff durchdringt, wo durch die Erfahrungen einer zwar schmerzlichen, furchtbaren, aber doch in ihrem geistigen Streben vielfach anregenden Vergangenheit belehrt, die alten, einem künstlichen vorurtheilsvollen Systeme angehörenden Grundsätze in ihren Basen erschüttert worden, da dürfen

auch nicht länger diejenigen Institute, die, zum Theil wenigstens, aus solchen Grundsätzen hervorgegangen, oder ihnen wenigstens ihre, im Laufe der Jahrhunderte ausgeübte Herrschaft verdanken, auf eine fortdauernde Gültigkeit Anspruch machen. — Aber wird nicht der Adel um alles Ansehen gebracht, wenn es ihm nicht länger gestattet ist, für die Conservation des Grundeigenthums in seinen Familien zu sorgen? Daß nämlich ein bedeutender Grundbesitz sich ganz vorzüglich dazu eignet, dem Eigenthümer desselben in den Augen der Menge Achtung zu verschaffen, dies ist ein zu bekannter, auf Erfahrung begründeter Satz, als daß derselbe noch eines besonderen Beweises bedürfte. An keine Art des Eigenthums, sey es, welches es wolle, knüpfen sich so viele Erinnerungen, keiner ist der Character der Dauerhaftigkeit, der unverwüstlichen Selbstständigkeit mit so unauslöschlichen Zügen eingeprägt, keine erscheint in einem so umfassenden Grade als der Träger der gesammten menschlichen Thätigkeit, läßt sich so mannigfaltig benutzen, bietet eine so ergiebige, sich selbst wiederum immer neu erzeugende Quelle der Wohlthaten dar, läßt sich so vielseitig verschönern, in einen Sammelplatz ergebner Freunde und dankbarer Diener verwandeln, als eben die des Grundbesitzes. Wenn nun aber das reiche Erbe durch viele Theilungen sich in den Händen einer großen Anzahl einzelner Besitzer

zersplittert, wenn diese nicht mehr im Stande sind, aus den Früchten der auf sie gefallenen Parcelen einen ihrem Namen angemessenen Aufwand zu bestreiten, ja, wenn sogar Viele sich entschließen mußten, sich von dem auf sie vererbten Besitz zu trennen und ihn in fremde Hände käuflich übergehen zu lassen, nun keine Spur eines früheren Glanzes zurückgeblieben, und die spärlichen Reste des einstigen Wohlstandes bis auf wenige Thaler zusammengeschmolzen sind, wie läßt sich in einem solchen Zustande die adliche Würde aufrecht erhalten? Einem solchen Ende würden aber unausbleiblich wenigstens eine große Anzahl der adlichen Geschlechter entgegeneilen, wenn nicht der beim Erbgange Statt findenden Theilung der Güter eine gewisse Gränze gesetzt würde. Daher dürfte es denn dem Stammhause eines jeden adlichen Geschlechts, unter gewissen, näher von dem Gesetze anzuordnenden Bestimmungen, zu gestatten seyn, eine gewisse Masse von Grundeigenthum, dessen Größe das Gesetz gleichfalls würde zu normiren haben, und die nach dem standesmäßigen Unterhalt einer Familie würde zu bemessen seyn, zu einem unveräußerlichen, nach den Grundsätzen der Primogenitur vererbfällenden Familiengut zu erklären; nur dürfte das Grundstück in keinem Falle unter der gesetzlichen Größe seyn, oder auch dieselbe überschreiten. Alles, die Successionsordnung, die Art der Benutzung des

Guts wäre hier durch vorsehende Verfügungen zu reguliren, nichts der Willkür des Urhebers der Familienstiftung zu überlassen, als nur die Erklärung, daß er eine solche Stiftung errichten wolle. Das Uebrige, was der Stifter außer jenem Familiengut etwa noch besäße, würde alsdann entweder nach einer von ihm zu treffenden letztwilligen Disposition, welche aber auf keine Weise, sey es in welcher Form und in welcher Art es wolle, eine fideicommissarische Clausel enthalten, und eben so wenig einen Theil der übrigen Verlassenschaft dem durch die Succession in das Stammgut bereits so sehr Bevorzugten zuwenden dürfte, oder auch nach den allgemeinen Grundsätzen der Successionsordnung zu vererbfällen seyn.

Möser in seinen patriotischen Phantasien (im 4ten Bande, Abth. LVI, Seite 246) macht den Vorschlag, daß der deutsche Adel sich nach dem Muster des englischen regeneriren möge, wo nur auf den ältesten Sohn des Pairs der eigentliche Adel vererbt, während die jüngeren Söhne im gemeinen Leben keine weitere Adelsauszeichnung genießen, und sich den übrigen Classen der bürgerlichen Gesellschaft, sey es durch die Wahl einer gelehrten Beschäftigung, oder durch Ergreifung eines andern Erwerbzweiges im Fache des eigentlichen Gewerbes oder des Handels anschließen. Die bewundernswürdige Oeconomie der englischen Verfassung, wo die Principien der Aristo-

cratie und der Democratie theils schroff gegeneinander treten, theils sich feindselig fliehen, theils aber wiederum in einander verschmelzen, so daß sich die sonderbarsten Widersprüche zu vereinigen scheinen, hat dort ein solches Institut mit den Sitten und Gewohnheiten so innig verwebt, daß ein Jeder darin eine sich wie von selbst ergebende Erscheinung erblickt. Der Handel und die Gewerbe nehmen dort auch einen so großartigen Character an, haben sich dort zu solchen Dimensionen erweitert, und führen zu einer so ungemessenen Bereicherung, daß jeder Rost der Gemeinheit, mit welchem oft nur ein unverständiges Vorurtheil sie bekleidet hat, verschwindet, während die Wissenschaften dem Talente eine glänzende Laufbahn im Parlamente eröffnen. Anders verhält sich die Sache bei uns, die wir uns in ziemlich engen socialen Formen bewegen, und denen sowohl in Beziehung auf zu erlangende Ehre, als auch auf zu erlangenden Erwerb ein beschränkender Kreis vorgeschrieben ist. Hier dringt gleichsam das Bedürfniß, alles sorgsam festzuhalten, was zur Auszeichnung unter den Menschen führt, indem es nicht so leicht ist, das in dieser Hinsicht etwa aufgegebene Gut auf einem andern Wege wiederzufinden, und wenn wir gleich gerne zugeben, daß es eben keinen erhebenden Anblick gewährt, wenn sich die jüngern Söhne des Adels mehren, wenn neben den An-

sprüchen, die ihre Geburt erzeugt, sich in ihren Händen die Mittel zersplittern, sie geltend zu machen, ja, wenn ihr Name selbst ihnen vielleicht oft ein Hinderniß in den Weg legt, sich in der Wahl ihrer Beschäftigungen von der Aussicht auf einen hinlänglichen Erwerb bestimmen zu lassen, so wird es doch schwer halten, dem Eindruck gänzlich zu entsagen, den sowohl die Verwandtschaft mit einem bekannten alten Geschlechte auf die Gemüther der Menschen, als auch auf ihr gegenseitiges Verhalten zu einander hervorbringt. Wir müssen es freilich bekennen, daß es auf der einen Seite ein wünschenswerthes, und auf der andern ein bewundernswürdiges Beförderungsmittel der indüstriellen Künste, so wie des gesammten Verkehrs seyn würde, wenn auch Glieder, die aus den höhern Classen der Gesellschaft entsprossen, ihre Kräfte diesem Kreise der Thätigkeit zuwendeten, wodurch am Ende eine beglückende Uebergangsstufe, ein vereinigendes Band zwischen der producirenden Kraft und zwischen der im Ueberfluß schwelgenden Musse gefunden werden, und das Gewerbe selbst zu einem Grade der Ehre und der äußern Achtung gelangen müßte, was nicht nur der ganzen Art und Weise seines Betriebs einen befruchtenden Impuls geben, sondern auch in dessen Kreise ein erhöhtes Gefühl von seinem Werthe erzeugen würde, wodurch eben oft die dem Anscheine nach so geringfügige Arbeit gehoben und

veredelt wird; denn auch hier kommen wir auf den bereits schon früher geäußerten Grundsatz zurück, daß unter allen Adelsdiplomen das wohlbegründete Gefühl des eignen Werthes vor dem Richterstuhle des Gewissens, das erste und das unschätzbarste ist.

Ein anderes Vorrecht, welches der Adel für sich in Anspruch nehmen zu können glaubt, ist die Besetzung der bedeutenderen, Einfluß und ein ansehnliches Einkommen gewährenden Aemter vermittelst Personen aus seinem Corps. Hier wird es nothwendig seyn, die Frage zu berühren: ob das sogenannte Verdienst allein bei Besetzung der Aemter den Ausschlag geben dürfe, und in wieweit ein solches in den untergeordneten Classen der Gesellschaft zu berücksichtigen sey? Darüber ist man wohl so ziemlich einverstanden, daß dem Adel nicht ein völlig ausschliessendes Recht auf Anstellung in den höheren Chargen eingeräumt werden könne. Theils hat man in dieser Hinsicht der Nothwendigkeit, theils der Billigkeit nachgeben müssen, und dem Talente und der sonst dazu geeigneten Befähigung einen derselben angemessenen Standpunct der öffentlichen Würksamkeit anweisen müssen. Es war daher ein höchst unüberlegter Schritt, wenn am 18. August 1781 in Frankreich ein Reglement erschien, wodurch die Offizierstellen in der Landarmee, und am 1. Januar 1786 ein anderes, wodurch die in der Marine ausschliessend dem Adel vorbehalten wurden,

während nach einem Decrete der Nationalversammlung im Jahre 1790 alle Urkunden des Adels verbrannt und alle adelichen Titel vernichtet werden sollten. Zwischen diesen beiden gleich verderblichen Extremen liegt nur der kurze Zeitraum weniger Jahre. Beide erscheinen als das Product einer blinden Leidenschaft, die leider so oft über das Schicksal der Staaten entscheidet. Es versteht sich von selbst, daß zu allen Aemtern, zu deren Verwaltung es besonderer Fähigkeiten und namhafter Kenntnisse bedarf, wie dies bei allen denen im Fache der Justiz und der höheren Administration der Fall, die Adelsqualität allein nicht den Ausschlag geben kann, daß mithin hier nur die Art und Beschaffenheit der persönlichen Leistungen immer zuerst in Erwägung gezogen werden muß. Wir glauben indessen, daß wenn gleich an sich und der Idee nach, der Grundsatz, wie nur dem Verdienste die Belohnung zu reichen, wie nur ihm die Thüre zur Beförderung zu eröffnen, für wahr und richtig zu halten, dennoch derselbe in seiner practischen Anwendung manchen Restrictionen, manchen von der Politik und der Humanität gebotenen Accommodationen zu unterziehen sey. Zuvörderst nämlich dürfen die Ansprüche, welche das Dienstalter giebt, nicht übersehen werden. Wollte man etwa diese verkennen, weil sich ein vorzüglich geeigenschaftetes Subject darbietet, so würde man durch die getäuschte

Hoffnung auf zu erlangende größere Ehrenvorzüge und auf ein reichlicheres Auskommen, den wohl verdienten Lohn einer langen, nicht unrühmlichen Anstellung, einen Unmuth und eine Unzufriedenheit erwecken, die auf das ganze Dienstverhältniß einen höchst nachtheiligen Einfluß äußern müßten. Es ist nämlich sehr häufig der Fall, daß ein Geschäft zwar dem Buchstaben des Gesetzes entsprechend, aber doch höchst unzweckmäßig betrieben werden kann, so daß es der öffentlichen Ahndung unmöglich wird, den widerspenstigen Geist zu erreichen. Es muß daher zur Regierungsmaxime werden, Alles zu vermeiden, was eine so widrige und schädliche Stimmung hervorrufen könnte. Der Mensch, selbst der gebildetste, ist häufig solchen Schwächen unterworfen, und nur der seltnen Tugend, der stoischen Würdigung aller äußeren Verhältnisse, der ruhigen Ergebung in den Gang des Schicksals, welche immer zu den Ausnahmen gehören, wenn man erworbene Rechte glaubt verletzt zu sehen, gelingt es, sich über sie zu erheben. Oft ist aber auch das Verdienst, wenn wir es auf eine bewährte, vorzügliche Befähigung zu irgend einem öffentlichen Amte beschränken, mit einer Gesinnung verknüpft, welcher die zarteren Gefühle des Wohlwollens, die ruhige Würdigung der moralischen und geistigen Eigenschaften dritter Personen fremd ist, und welches in dem unerwarteten Glücke, das ihm zu Theil wurde, nur eine

Nahrung findet für den angebornen, sich leicht selbst überschätzenden Stolz. In einem solchen Falle, dessen Eintritt leicht zu befürchten, darf sich nicht immer die Waagschaale zu seinen Gunsten neigen, so wie überhaupt der Ehrgeiz, durch die Aussicht auf belohnende Anerkennung einer freien und gelungenen Entwickelung ausgezeichneter Naturgaben geweckt, zwar auf der einen Seite zu großen Dingen führt, auf der andern Seite aber auch selbst dem öffentlichen Dienst Störungen und Gefahren bereitet. Wollen wir uns davon überzeugen, wie wenig Kenntnisse und Talente allein, von Unternehmungsgeist unterstützt, zu einer wohlthätigen Würksamkeit berufen, so dürfen wir uns nur an die Zeiten politischer Stürme erinnern. Während ihrer gährungsvollen Herrschaft bahnen sich jene gemeiniglich aus den untern Regionen der bürgerlichen Gesellschaft hervorgehenden Kräfte einen Weg, auf dem sie zu einer politischen Bedeutsamkeit heranwachsen, den Gährungsstoff und die Gräuel der Unordnung nur noch vermehren, dann von dem Wirbel, zu welchem sie die Keime geschäftig aufgelockert und angehäuft hatten, ergriffen und vernichtet werden, oder ihn nur für ihren selbstsüchtigen Zweck benutzen. Ist dieses Schauspiel auch in mancher Hinsicht anziehend, gewährt es in seinen mannigfaltigen Scenen eine reiche und das Gemüth tief erschütternde Belehrung, so zeigt sich doch auf der

andern Seite nur zu oft der Mißbrauch seltner Gaben. Unter den Segnungen der politischen Ruhe und des Friedens üben freilich jene Kräfte keine so feindselige Gewalt, ja, es muß vielmehr anerkannt werden, daß durch sie viel Gutes und Schönes bewirkt werden kann und bewirkt worden ist; allein nicht selten erzeugen sie eine Disharmonie in dem Organismus des Geschäfts- und Verwaltungssystems, wenn ihnen nicht durch die Macht des angestammten Ansehens eine Beimischung gegeben wird, durch welche sich das Vorurtheil mit ihnen leichter versöhnt. Daher halten wir es nicht nur für billig, sondern auch aus Gründen der Politik für rathsam, daß unter sonst gleichen Umständen dem Adel bei Besetzung der höhern Aemter der Vorzug eingeräumt werde. Zwar setzt diese Maaßregel es, als sich von selbst verstehend voraus, daß der Adel seiner hohen Bestimmung, den übrigen Ständen an geistiger Bildung und Tugend vorzuleuchten, eingedenk geblieben; denn wenn es ihm an jener höheren Befähigung fehlt, die von der Geburt unabhängig ist, dann mag er sich nicht beschweren, daß man seiner nicht gedenkt. Auf einer gewissen Höhe des Lebens werden diejenigen Eigenschaften am besten und leichtesten erworben und ausgebildet, durch welche die Menschen zur Ordnung und Achtung der Gesetze angeführt und genöthigt werden sollen. Es liegt in ihrer Natur, daß sie lieber einem Solchen

gehorchen, den der Lauf der Dinge bereits schon längst über sie hinaufgehoben hatte, und den sie auf dieser Höhe zu sehen gewohnt waren, als einem Solchen, den sie noch vor Kurzem als ihres Gleichen betrachteten. Nur zu leicht werden durch eine solche Erhebung aus den unteren Classen zu einem einflußreichen Posten die gehässigen Leidenschaften des Neides geweckt, die Gemüther zeigen sich zum Gehorsam weniger geneigt, der Erhobene selbst stößt in seiner Amtssphäre auf mancherlei Schwierigkeiten, die eine, den verschiedenen Abstufungen der Ehre angemessene Wahl entweder gar nicht angetroffen, oder leicht würde besiegt haben, und in ihm selbst wird häufig ein gewisser Uebermuth erweckt, der ihn das gehörige Maaß seiner Kräfte, und die Höhe, auf welcher er sich befindet, überschätzen läßt, durch welche er für seine Untergebene zu einem Gegenstand des Hasses, ja wohl gar der Verachtung hinabsinkt und es alsdann am Ende seiner Thätigkeit an aller gedeihlichen Würksamkeit gebricht. Sind zwar diese Gefahren auch selbst da nicht ganz zu vermeiden, wo bei Besetzung der höhern Aemter die Vorurtheile mehr geschont wurden, so zeigen sie sich doch in ihren Folgen weniger schädlich, indem sie einen geringeren Grad der Unzufriedenheit und des gekränkten Selbstgefühls hervorrufen, wodurch sowohl in den untergeordneten Geschäftsmännern selbst der Eifer in ihrem Beruf gelähmt, als auch bei den Unterthanen

die Bande der Anhänglichkeit geschwächt werden, an welche sie sich sonst bei einer, ihnen zwar fühlbar werdenden, aber doch im Geiste der Milde geübten, und nach einer gewissen bestimmten Ordnung vertheilten Gewalt so leicht gewöhnen. Daß indessen von jener oben angedeuteten Regel Ausnahmen Statt finden können, ja, wie wir gerne zugeben wollen, Statt finden müssen, wenn sich in dem Auserwählten alle diejenigen persönlichen Eigenschaften vereinigen, welche, hinlänglich geprüft, eine vollkommen sichere Garantie für eine wahrhaft heilsame und beglückende Amtsführung gewähren, dies zu bestreiten kann freilich nicht unsere Meinung seyn.

Es haben sich unsere Fürsten von Zeit zu Zeit veranlaßt gesehen, besondere Adelsverleihungen vorzunehmen, woraus denn, seinem Ursprunge nach, eine besondere Classe des Adels erwachsen, den man mit dem technischen Ausdruck des Briefadels bezeichnet. Daß hierbei mit einer weisen Oeconomie zu Werke gegangen werden müße, so wie überhaupt bei allen Dingen, die als ein besonderes Merkmal einer ehrenvollen Auszeichnung gelten sollen, und daß die Umstände, so wie die Motive, sorgfältig abgewogen werden müssen, die zur Ertheilung solcher Standeserhöhungen führen, wenn man nicht etwa die Sache selbst, im Widerspruch mit ihrem vernünftigen Zweck, zu einer werthlosen Formalität herabwürdigen will, dies

wird keiner weitern Erörterung bedürfen. Reichthum allein darf nie einen Grund zur Verleihung des Adels hergeben, und eben so wenig darf eine Eigenschaft, die im Besonderen der Lauf der Jahrhunderte heiligt, und deshalb auch eigentlich außer dem Bereich der Gewalt des Regenten liegt, durch Kauf erworben, und nach einer gewissen Summengröße taxmäßig in Gold oder Silber abgewogen werden. Jene Fremdlinge, die als Grund der erlangten Ehren nichts weiter, als die, für einen bestimmten Preis erkauften, Adelsurkunden aufzuweisen haben, erlangen deswegen auch selten im Kreise des alten echten Adels ein Heimathsrecht, und selbst diejenigen, welche der freien Gunst des Fürsten ihre Titel und Wappen verdanken, werden nur mit Mühe und nicht ohne ein gewisses Widerstreben, besonders wenn noch nicht die Weihe des Alters der Gunst des Fürsten einen erhöhten Werth verliehen, von den alten Geschlechtern als ebenbürtige Brüder aufgenommen. Alles was selbst die Armuth weit über den Glanz des Reichthums erhebt, die Tugend, oder das, was auf eine würdige Weise an sie erinnert, die Heldenkraft, die im Gedächtniß der Menschen fortlebt, die Erhabenheit des Gemüths, die sich in Werken äußert, denen der Stempel der Unsterblichkeit aufgedrückt ist, die Wohlthaten, welche ein großes und fruchtbares Leben über Völker und Jahrhunderte verbreitet, von wel-

chem allen der Adel in seiner höchsten und edelsten Bedeutung, als der Repräsentant erscheint, können nicht mit dem Gewicht des Goldes aufgewogen werden, und haben nichts mit ihm gemein. Daher kann denn auch wohl eine solche Feilhaltung des Adels denselben erniedrigen, zu erheben vermag sie ihn nicht; aber sie kann ihn auch eben so wenig wahrhaft ertheilen; denn es giebt keinen Preis für dasjenige, was seinem Principe nach für das Höchste und Edelste gelten muß, was der Mensch besitzt.

Wenn in unsern Tagen allerdings wohl die Ehrfurcht vor dem Adel geschwächt und das Ansehen, in welchem er ehemals stand, gesunken seyn mag, so kann es sich fragen, durch welche Mittel demselben wiederum aufzuhelfen sey? Diese Frage wird von denjenigen als gleichgültig und müssig behandelt werden müssen, denen überhaupt das Institut des Adels als ein entbehrliches, oder wohl gar als ein die Harmonie der bürgerlichen Ordnung störendes Glied in dem Organismus der Staaten erscheint. Da aber das Princip des Adels, unzerstörlich wie die Natur, sich in einer immer aufs Neue sich verjüngenden Kraft erhält, so können zwar die einzelnen Geschlechter, welche gegenwärtig den Adel bilden, zu Grunde gehen, nie aber der Adel an sich. Eine jede sich selbst bestimmende Existenz, und wir könnten diesem Grundsatze eine noch weit größere Ausdehnung geben,

sucht sich aber, vermöge eines ihr inwohnenden natürlichen Triebes, in dem einmal erlangten Besitz zu schützen, und es ist daher die Frage: wo und auf welchem Wege dieser Schutz zu suchen? weder überflüssig noch unbedeutend. Häufig hat der Adel es versucht, sich dadurch in seiner Würde zu behaupten, daß er sich in strenger Absonderung von allen übrigen Ständen entfernt hielt und nur mit Gliedern aus seinem eignen Mittel in Verbindung trat. Eine solche Absonderung kann aber nur zu einer gewissen Erbitterung führen, und sich daher auch eher schädlich als nützlich erweisen. Zwar liegt es in der Natur der Sache, daß jeder sich mehr zu seines Gleichen hält, und eine Vermischung aller Stände wäre, was ihre gesellige Verbindung betrifft, durchaus unausführbar. Die Sitten des gemeinen Tagelöhners sind nicht dazu geeignet, mit denen, welche im Umgange mit feinen gebildeten Menschen erworben werden, in eine stete und freundschaftliche Wechselwürkung zu treten, und in den verschiedenen Abstufungen der bürgerlichen Gesellschaft bildet sich ein Ton, der oft in den Vereinen der höheren Classen eine Verstimmung herbeiführen müßte. Allein, wie viele Freuden, wie viele Genüsse würden jene Classen entbehren, wenn sie Alles, was die Ahnenprobe nicht bestehen könnte, von sich zurückweisen wollten, und wie viele Kenntnisse würden ihnen entgehen, wie sehr würden sie

einer gehörigen Würdigung der Zeitverhältnisse ermangeln, da eben diese nur in ihrem Kreise hauptsächlich durch das Mittel der Conversation erworben werden. Wer sich daher in den untern Ständen durch Bildung, durch edles Betragen, durch Würde des Characters, durch den Besitz im Umgange mit den Wissenschaften oder in einem erfahrungsreichen Leben gesammelter geistiger Schätze auszeichnet, dem werde billig der Zutritt zu den höheren Cirkeln gestattet, wodurch diese nur an Mannigfaltigkeit und an wahrer Würze der Unterhaltung gewinnen können. Eine solche strenge Absonderung würde höchstens sich da entschuldigen lassen, wo die erhabensten Eigenschaften des Geistes zu einer für Andere unerreichbaren Höhe führten, wenn gleich auch hier wiederum jene Höhe am innigsten das verwandtschaftliche Verhältniß, in welchem der Mensch zum Menschen steht, ehren würde. Leider wiederholt sich freilich die Erscheinung nur zu oft, daß Adel und Tugend nicht immer gleichbedeutend sind. Jene Absonderung kann daher bei dem gegenwärtigen Stande der Cultur nur als thörigt erscheinen, und die Stützen, welche der Adel in ihr für sein wankendes Ansehen sucht, sinken in sich selbst zusammen; denn selbst da, wo sich in seinen Händen ein hoher Grad von Macht vereinigt fände, würde diese, bei einem fortgesetzten Isolirungssystem Gefahr laufen, an den Würkungen des bis

auf die untersten Volksclassen verbreiteten Lichts zu scheitern. Vor allen Dingen aber suche der Adel sich davon zu überzeugen, daß er nur durch große, mühevolle Anstrengungen sich auf einer Höhe wird zu erhalten vermögen, auf welche die Verhältnisse ihn erhoben, und daß er nur durch sie den Platz, den er gegenwärtig einnimmt, und den allerdings die gegenwärtige Richtung der Welt für ihn mit Gefahren umgeben, mit Würde wird behaupten können. Glaubt er etwa in Hunden und Pferden die angemessensten Gegenstände seiner Neigungen und Beschäftigungen zu finden, wenn zwar dem edlen Rosse der patriotische Eifer öfterer vielleicht nicht ohne Nutzen seine Aufmerksamkeit zuwendet, oder auch in andern nichtswürdigen Zeitvertreiben, in welchen dauernd nur ein leeres Gemüth Nahrung und Genuß finden kann, so muß er es sich gefallen lassen, daß die auf seinen eignen Gütern herangewachsenen Söhne seiner Bauern, nachdem sie durch angestrengten Fleiß für die öffentliche Thätigkeit auch in den höheren Geschäftskreisen sich die nöthige Tüchtigkeit erworben, ihm Befehle ertheilen.

Bei dem gegenwärtigen Stande der Cultur, kann dem Adel nichts schädlicher werden, als die Scheu vor einer ernsten Beschäftigung. Die Welt ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß es etwas Edleres giebt, als den äußern Glanz; sie will Thaten, oder mindestens Kraftanstrengungen, und läßt sich nicht

mehr an dem eitlen Schein genügen; ihre Achtung ist nur durch einen höheren Grad der Bildung und jene festere Lebensrichtung zu gewinnen, die aus mühevollen Anstrengungen hervorgeht. Selbst die Stunden der Muße müssen einer gewissen edlen Erholung bestimmt seyn. Auch an den reichsten Ueberfluß wird mit Recht die Forderung gerichtet, daß er, stets der menschlichen Würde eingedenk, in allen seinen Freuden sich dieser gemäß bezeige, und wo die Arbeit feiert, um der ergötzenden Ruhe Raum zu lassen, da werde diese dem erheiternden und sinnvollen Gespräche, dem belebenden Zauber der Künste, und den sanften Genüssen zärtlicher Gefühle gewidmet. Gegenwärtig, wo sich der Adel nicht mehr zu festlichen Waffenspielen vereinigt, und aus schönen Händen den Dank für die unter den Augen der Kampfrichter und einer glänzenden Reihe von Herren und Rittern bewiesene Tapferkeit erhält, wo er nicht mehr zu den selbstgefundenen Reimen die Harfe stimmt und von Schloß zu Schloß ziehend im Dienste der Frauen die fröhliche Kunst der Poesie und des Gesanges übt, jetzt ist ihm ein anderes Feld nützlicher Thätigkeit eröffnet; es sind die Künste des Friedens, die den Geist zu einem umfassenderen Ueberblick erhebenden Wissenschaften, der hohe Beruf, durch weisen Rath die Beschlüsse der höheren Gewalten zu lenken, die seine ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen. Er lerne da-

her schon frühe die gefährlichen Folgen des Müssig-gangs vermeiden, er lerne die unschätzbaren Freuden der Arbeit achten und lieben, er stärke in seinem Innern mit regem Eifer den auf das Gute gerichteten Willen; er versäume keine Gelegenheit, seinen Geist auf eine edle Weise zu schmücken, er nähre ihn, nach einer mit Besonnenheit getroffenen Wahl eines künftigen Berufs, mit den für diesen geeigneten und nützlichen Kenntnissen; er erfülle sein Gemüth mit dem Bilde einer regsamen menschenfreundlichen Würksamkeit; er fühle sich gehoben durch die Stimme seiner Vorfahren, die zu ihm, ermunternd und erweckend, herübertönt; er lerne seinen Namen und seine Verhältnisse schätzen, nicht nur als eine ihm bereits zu Theil gewordene Gunst, sondern als eine Aufforderung, zu höheren Dingen fortzuschreiten und sich als ein hervorleuchtendes Glied in einer Kette zu bewähren, deren goldne Ringe in die unabsehbare Tiefe der Vergangenheit hinabreichen.

Es ist eine ziemlich müssige Untersuchung, sich zu fragen, welchen Nutzen der Adel, oder welchen Schaden er gestiftet, um nach dem Resultate, welches sich aus dieser Abschätzung ergeben, darüber eine Bestimmung zu fassen, ob demselben überall eine Stelle unter den verschiedenen Theilen, aus welchen sich der Organismus des Staats componirt, eingeräumt werden dürfe? Es kann nicht schwer fallen, aus der

Geschichte Beispiele zu entlehnen, welche zeigen, wie sich der Adel gegen die höchste Gewalt des Regenten rebellisch aufgelehnt, oder ihn im Unglück verlassen; und wiederum andere, welche ergeben, wie er im Augenblicke der Gefahr den Thron geschützt und ihn drohenden Stürmen entrissen hat. Aus diesen Beispielen läßt sich weder auf die Nothwendigkeit, noch auf die Verwerflichkeit des Adels schließen, sondern es läßt sich daraus weiter nichts, als der für die Sache selbst, die man beweisen wollte, völlig unentscheidende Satz entnehmen, daß der Adel, wie die menschliche Natur überhaupt, auf der einen Seite zu großen Tugenden, auf der andern aber auch zu eben so großen Fehltritten fähig ist. Seine Bestimmung ist die, daß er in Allem, was groß, edel und ehrenvoll ist, zum strahlenden Vorbilde diene, und wenn wir anders ohne Vorurtheil die Geschichte befragen, so werden wir finden, daß er diese Bestimmung oft auf eine glänzende Weise erfüllt hat. Die Vorwürfe, die man ihm macht, treffen nicht das Wesen desselben, sondern nur einzelne, aus seiner Mitte hervorgegangene Erscheinungen. Zu leugnen ist es indessen nicht, daß der Geist, der sich desselben von Zeit zu Zeit bemächtigte, allerdings Tadel verdienen mag. Selbst die Schilderung, welche Montesquieu, in seinem schönen Werke über den Geist der Gesetze, von dem Adel, wie er sich in Monarchien darstellt, ent-

wirft, enthält viele Züge, welche das aus der Erfahrung geschöpfte Bild eben nicht als ein Muster der Vollkommenheit erscheinen lassen; dennoch muß er es einräumen, daß dieser Theil der Nation, seiner Excentricität ungeachtet, wesentlich zur Größe der Monarchie, in deren Mitte der große Autor dachte, lebte und würkte, beigetragen habe. Und in der That würde bald Alles in eine flache Gemeinheit versinken, wenn es möglich wäre, daß diejenigen Elemente, welche den Adel constituiren, jemals ganz aus einer Nation verschwinden könnten. Wahr ist es freilich, daß in den untern Ständen im Allgemeinen wohl mehr Tüchtigkeit, Arbeitsamkeit, Gelehrsamkeit, und die dem gewählten Berufe entsprechenden Fertigkeiten und Kenntnisse angetroffen werden. Theils aber hat diese Erscheinung darin ihren Grund, daß die unteren Stände eine weit zahlreichere Volksclasse bilden, und mithin auch aus ihr eine viel größere Anzahl von Menschen hervorgeht, die sich den öffentlichen Geschäften widmet; theils ist es die Noth und die Furcht, daß ohne den nöthigen Erwerb der zum Unterhalt erforderlichen Hülfsmittel, es der künftigen Existenz an aller Garantie gebreche, welche zu größeren Anstrengungen führen. Allein, mag immerhin den so gearteten und motivirten Anstrengungen ein größerer Erfolg in Beziehung auf ihren nächsten Zweck gesichert seyn, so liegt doch in den Verhältnissen,

durch welche sie geboten werden, etwas Beengendes, und nur selten entwickelt sich unter ihrem Einfluß jene edle Unabhängigkeit des Characters, welche dem öffentlichen Leben seine wahre Würde ertheilt. Wenn der Vicomte Dorte den Befehl Carls des Neunten zur Ermordung der Hugenotten mit jener edlen und stolzen Erwiederung begegnet: « Sire, ich habe unter meinen Untergebenen nur gute Bürger und tapfere Soldaten, aber keine Henker gefunden! » so liegt in dieser Antwort ein Muth und eine Größe, zu welcher sich schwerlich ein Staatsdiener aus den unteren Stufen der bürgerlichen Gesellschaft würde erhoben haben. Der Fleiß und die Arbeitsamkeit und die mit ihnen vergesellschaftete Geschicklichkeit, sind gewiß Eigenschaften, die einen hohen Grad der Anerkennung verdienen, ohne welche überall die Geschäfte keinen gedeihlichen Fortgang haben können; allein, höher noch steht der moralische Impuls, welcher das Geschäft belebt, und der insonderheit da anzutreffen seyn wird, wo sich das Gemüth von allen Rücksichten, die nur den eignen Vortheil bezwecken, möglichst frei erhalten hat. Wo aber wird dies mehr der Fall seyn, etwa da, wo der Mensch in einem steten Kampf mit häuslichen Sorgen, in einer immerwährenden Nähe alles Dessen lebt, was ihn aus der idealen Welt gewaltsam auf die Beschränktheit seiner äußern Lage zurückführt, wo kaum ein Schritt gethan werden kann, ohne daß

nicht auch ängstlich nach den Mitteln gefragt werden muß, durch welche dieser Schritt erst möglich gemacht werden soll, wo also, von tausenderlei Rücksichten gefesselt, der Mensch sich allenthalben gebunden, allenthalben an seine Abhängigkeit erinnert fühlt, oder da, wo beim ersten Eintritt in das Leben ein freierer Gesichtskreis sich ihm öffnet, eine behagliche, mit den Freuden des Ueberflusses ihn fast übersättigende Umgebung allen seinen Neigungen und seinen Ideen einen höheren Aufschwung giebt? Zwar hat auch diese Lage ihre großen Gefahren, sie führt nicht selten zu einer gewissen Unempfindlichkeit gegen den aus beengenden Verhältnissen hervorgehenden Druck, zu einer Geringschätzung dessen, was sich nicht bis zu uns erheben kann und darf, zu einem sorgenlosen Vertrauen in die Zukunft, die wir, gleichsam schon für uns vorbereitet, ruhig oder hoffnungsvoll erwarten, zu einem Spiel mit einer Menge von Thorheiten, die am Ende nichts als eine geistesscheue Leere zurücklassen, und die daraus entspringenden Verwirrungen sind es eben, die den Adel hassenswürdig und verächtlich haben erscheinen lassen. Wo indessen diese Klippen glücklich vermieden wurden, und daß dies häufig geschehen und noch geschieht, wer möchte dies läugnen, da bildet sich in und durch den Adel eine Pflanzschule so edler Gesinnungen, so gedeihenvoll ausgerüsteter Kräfte, daß, wenn in den geeigneten

Kreisen sie zur Würksamkeit berufen werden, ihnen Alles um so williger folgt, als in einem so geordneten System des Ansehens und der Macht sich eigentlich nur das Naturgesetz selbst zu erkennen giebt.

Wenn wir nun aber es unserer Ueberzeugung gemäß versucht haben, den Standpunct anzudeuten, den der Adel einnimmt, so wie die Ansprüche, welche ihm dieser Standpunct giebt, so dürfte auch schon aus der gelieferten Darstellung hervorgehen, welche große Verbindlichkeiten ihm obliegen, und wie er insonderheit auch des Bandes nie uneingedenk seyn dürfe, welches ihn, vermittelst des gemeinschaftlichen Characters der menschlichen Natur, mit allen übrigen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft in Verbindung setzt. So wie es fast keinen Zauber giebt, der mächtiger würkt, als wenn die Großen der Erde aus einem edlen und reinen Selbstvergessen ihrer Größe, sich ihrer Verwandtschaft auch mit dem Geringsten im Volke bewußt bleiben, und in allen Classen die edleren und schöneren Gefühle zu ehren und zu wecken wissen, so ist auch die Pflicht des Adels, durch sein lebendiges Würken, durch seinen Beistand und durch seine milde Menschenfreundlichkeit, die Uebergänge zu den verschiedenen Stufen in der bürgerlichen Ordnung zu ebnen. Er zeige daher auch in seinem äußern Betragen gegen diejenigen, welche zu ihm in einem untergeordneten Verhältnisse stehen, nicht eine

schroffe Härte, sondern einen durch Güte gemilderten Anstand; er versage der Stimme des Herzens nie den Eingang, wenn es darauf ankommt, mehr zu seyn, als gerade nur das in äußeren Formen sich darstellende Standesmitglied; er begegne aber auch einer jeden niedrigen Gesinnung und einem jeden, aus einer solchen hervorgehenden Benehmen mit jener stolzen Würde, und, wo es nöthig ist, mit jener gebieterischen Verachtung, welche die feindseligen Kräfte des Bösen, wohin wir auch jene sclavische und gleißnerische Gemüthsverfassung zählen, die am Ende sich zu Allem und Jedem bestimmen läßt, in ihre finsteren Schlupfwinkel zurückscheucht.

Gedenken wir nun noch insbesondere der Erziehung, welche sich für den Adel eignet, so muß diese nicht nur auf die Entwickelung der geistigen, sondern auch auf die der physischen Anlagen ihr stetes Augenmerk richten. Nichts vermag einen so widrigen Eindruck zu erregen, als die Verwahrlosung der jungen Sprößlinge aus alten Geschlechtern. Je höher die Wiege gestellt ist, auf welche oft so viele Hoffnungen sich richten, um so mehr bedürfen die edlen Keime, die sich in ihr entwickeln sollen, der sorgfältigsten Pflege. Die Griechen und Römer, und selbst das Mittelalter behaupten darin einen Vorzug vor den Neueren, daß sie insonderheit der Ausbildung der Körperkräfte und der Erlangung einer großen Gewandtheit in Benutzung derselben, durch eigne zu die-

sem Zweck angeordnete, zum Theil wahrhaft bewundernswürdige Anstalten, eine vorzügliche Sorgfalt zuwandten, und es ist bei der nahen Verbindung, in welcher das Physische mit dem Geistigen steht, unverkennbar, daß die auf diesem Wege gewonnenen Fertigkeiten, indem sie den Muth und die Geistesgegenwart erhöheten und befestigten, nothwendig zu einer in unsern Tagen seltener gewordenen Characterstärke führten. Unsere Sitten haben sich zu sehr von allem Denjenigen entfernt, was im Besonderen bei den Alten die Gymnastik zu bewürken suchte, und wenn in neueren Zeiten Versuche gemacht worden sind, die Jugend in solchen Spielen und Geschicklichkeiten zu üben, welche den an sich so lobenswerthen Zweck hatten, die Elasticität des Körpers zu erweitern und zu veredeln, so hat man hierin, wohl nicht ohne sich auf eine seltsame Weise zu verirren, die Symptome revolutionärer Umtriebe zu finden geglaubt. Der Adel, welcher auch vorzüglich mit dazu berufen, durch eine gewandte und edle Darstellung in seiner äußern Erscheinung auf das Volk zu würken, und durch eine imponirende Haltung es im Gehorsam zu bestärken, dann aber auch es gelegentlich zu einer bedeutenden Kraftanstrengung ermunternd anzuleiten, wird nur zu seinem eignen Schaden diejenigen Künste, welche dem Körper Biegsamkeit, Stärke und Anmuth in seinen Bewegungen verleihen, vernachlässigen können, und

es ist daher sehr zu wünschen, daß die Erziehung diese Künste nicht als etwas Ueberflüssiges, oder als etwas leicht zu Entbehrendes behandle. Was die geistige Bildung betrifft, in deren Kreis nicht bloß die Verstandeskräfte, sondern mehr noch der Wille und die Empfindungen des Herzens liegen, so wird diese eifriger noch die neueren, als die alten Sprachen berücksichtigen müssen, wenn es gleich immer zu den schätzenswerthen Vorzügen gehören wird, mit diesen letzteren und mit den in ihr vorhandenen Meisterwerken in eine vertraute Bekanntschaft getreten zu seyn; übrigens aber muß, wie sich dies von selbst versteht, für den gehörigen Vorrath positiver Kenntnisse, die mit dem zu erwählenden Beruf in einer nothwendigen Verbindung stehen, gesorgt werden. Dabei wird insonderheit ein hoher Grad der Uebung und des Fleißes, auf eine geschickte, zweckmäßige, wohlgeordnete und geschmackvolle Darstellung der Gedanken und Thatsachen, vermittelst des mündlichen Vortrags zu verwenden seyn. Es giebt nichts, wodurch der Mensch mit dem Menschen in eine innigere Wechselwürkung zu treten vermag, als das lebendige, der Lippe unmittelbar entströmende Wort, und die Kunst, sich der Rede auf eine angemessene Weise zu bedienen, wird daher immer eine der edelsten und schönsten, so wie eine der folgenreichsten bleiben. Fehlt es uns Deutschen nun auch, größtentheils wenigstens,

an der Gelegenheit diese bewundernswürdige Kunst in dem Maaße und auf einem solchen ihr zum Hebel dienenden Standpuncte geltend zu machen, wie dies namentlich bei den Franzosen und Engländern der Fall ist, bei welchen diese Kunst Blüthen getragen, welche an Farbenpracht und innerem Gehalte vielleicht dasjenige noch übertreffen, was auch in dieser Beziehung das classische Alterthum uns darbeut; so wird es doch immer für die unmittelbar in das bürgerliche Leben eingreifenden Geschäfte ein höchst wichtiges Beförderungsmittel bleiben, wenn ihnen die Gabe einer eindringlichen, die Sache, auf die es ankommt, anmuthig oder zweckgemäß verdeutlichenden Mittheilung zur Seite steht.

Nur in einzelnen Hauptzügen ist hier der Versuch gemacht worden, ein Bild von der Bedeutung des Adels aufzustellen. Reichhaltiger wäre freilich das Gemälde geworden, wenn wir an der Hand der Geschichte die Erscheinung desselben im Laufe der Jahrhunderte verfolgt, und bis auf den heutigen Tag sie begleitet hätten. Dann aber würden wohl wenige von denen, an welche diese Blätter hauptsächlich gerichtet sind, auf dem weiten Zuge mit uns ausgehalten haben, und wir haben daher die Vollständigkeit der Hoffnung zum Opfer gebracht, daß die Kürze der Darstellung ihr am sichersten Eingang würde verschaffen können. Wir geben gerne zu, daß es bei der gewählten Methode der ge-

lieferten Schilderung an derjenigen Individualisirung fehlt, durch welche der Effect für solche Gemüther, die für das Detail einen lebendigen Sinn hegen, allerdings verstärkt wird; von der andern Seite aber ist dieses Detail von einer so überschwenglichen Fülle, daß es fast die größere Summe von Allem, was es in der menschlichen Natur Großes und Edles, freilich neben vielen Abweichungen, gegeben, in sich schließt. Die gefeiertsten Namen, welche die Geschichte kennt, gehören dem Adel an, und schon allein aus diesem Grunde muß der Haß, der ihn in neueren Zeiten verfolgte, als thörigt erscheinen. Selbst bis auf den heutigen Tag vereinigt sich in ihm der Glanz der Thaten mit dem schriftstellerischen Ruhm. Aus seiner Mitte sahen wir die größte Geisteskraft hervorgehen, dessen glänzende, mit Wundern gleichsam überhäufte Laufbahn uns bald mit Entsetzen, bald mit Entzücken erfüllt; die erhabensten Schöpfungen der Poesie, die geistreichsten Betrachtungen im Felde der Philosophie und der Politik gehören dem Adel an. Kann es nun zwar nicht unsere Absicht seyn, durch diese thatsächlichen Bemerkungen den Werth desjenigen zu verkleinern, was Nützliches, wenn insbesondere auf die nächsten Bedürfnisse des Menschen gesehen wird, und was im umfassendsten Sinne des Worts, Großes und Bewundernswerthes auch die übrigen Stände geleistet haben, und noch immer fortfahren zu leisten, so wird

doch ihre ruhige Prüfung dahin führen können, Gerechtigkeit zu üben, und die feindseligen Gesinnungen zu mäßigen, die, wenn gleich nicht überall in gleicher Stärke, auch hin und wieder schon sehr gemildert, doch immer noch mehr oder weniger die Harmonie der bürgerlichen Ordnung stören. Und so schließen wir denn diese wenigen Blätter mit dem innigen Wunsche, daß sie dazu beitragen mögen, auf der einen Seite den höheren Sinn zu wecken, dem gedankenlosen Zutrauen zu einem längst ohne eigne Kraftanstrengung angehäuften Besitz und der daraus häufig hervorgehenden Vernachlässigung der edleren Gemüthsanlagen vorzubeugen, auf der andern aber die dem menschlichen Stolze schmeichelnde, an sich richtige, und in einem gewissen Sinne würksame, jedoch in der Realität ihrem ganzen Umfange nach unausführbare Idee der Gleichheit, auf den ihr beikommenden Standpunct zurückzuführen. Montesquieu bemerkt eben so wahr, als schön: « Die Tugend nimmt ihren natürlichen Platz neben der Freiheit ein; aber sie findet sich eben so wenig neben der Zügellosigkeit als neben der Sclaverei, und eben so weit, wie Himmel und Erde von einander entfernt sind, eben so sehr ist es der wahre Geist der Gleichheit von ihren übertriebenen Forderungen. »